

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag:	09.07.2015		
Sitzungsort:	Rathaus - Sitzungssaal		
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert		
Protokollführer:	Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg		
Stadtratsmitglieder:			
	StR.	Joachim Beth	
	StR.	Taner Ekici	
	StR.	Jürgen Hartmann	
	StR.	Hans Kreuzer	
	StR.	Wolfgang Kruhme	
	StR.	Raimund Michel	
	2. Bgm.	Alexander Popp	
		ab 19:10 Uhr (ab TOP 2)	
	StR.	Udo Sauerstein	
	StR.	Christof Seidel	
	StR.	Markus Scherm	
	StRin.	Sandra Schiffel	
	StR.	Richard Schneider	
	StR.	Klaus Sowada	
	StRin.	Frauke Wick	
		ab 19:05 Uhr (ab TOP 2)	
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin.	Gaby Dittmar	private Gründe
	StRin.	Katharina John	berufliche Gründe
Zur Beratung:	Frau Präcklein		
	Herr Brandner		Ing.-Büro SRP, Kronach
	Kämmerer Ulrich Bayer		

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2015
2. AWA/WV Bad Berneck;
 - Sanierungsmaßnahmen 2015
 - Entwurfsplanung Teil 2
 - Auftragsvergabe Teil 1
 - Erneuerung der Wasserleitung in der Rosenstraße
3. Satzungsrecht zur Entwässerungsanlage und Wasserversorgungseinrichtung;
Erlass von
 - a) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage
 - b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
 - c) 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WW 1)
 - d) 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WW 1)
 - e) 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WW 2)
 - f) 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WW 2)
4. Durchführung der Planung zur Errichtung von Gehwegen und Herstellung von Querungshilfen auf der B 303 in der Ortsdurchfahrt Bad Berneck;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth
5. Namensgebung für die Brücke über den Weißen Main
6. Freilichtmuseum Burgen;
 - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und FW
 - Antrag des Fördervereins historische Stätten e.V.
7. Antrag der FW-Fraktion;
„Kunst & Kultur“ als Stadtentwicklungsziel
8. Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2015

51/2015

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 11. Juni 2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0 (1 Enthaltung)

2. AWA/WV Bad Berneck;

- **Sanierungsmaßnahmen 2015**
 - **Entwurfsplanung Teil 2**
 - **Auftragsvergabe Teil 1**
- **Erneuerung der Wasserleitung in der Rosenstraße**

52/2015

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Zinnert Frau Präcklein und Herrn Brandner vom Ingenieurbüro SRP, Kronach. Frau Präcklein und Herr Brandner stellen die Entwurfsplanungen für das Jahr 2015 vor.

Sanierungsmaßnahmen 2015 – Entwurfsplanung Teil 2

In der Sitzung vom 16.04.2015 wurden dem Stadtrat die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung durch das Ingenieurbüro SRP, Kronach vorgestellt. In der Sitzung am 11.06.2015 wurde durch das Ingenieurbüro SRP die Entwurfsplanung für die Sanierungsmaßnahmen 2015-Teil 2 (Entwurf vom 08.06.2015) vorgestellt. Der geplante Maßnahmenbereich des Teil 2 umfasst dabei offene Kanalsanierungen und Sonderbauweisen in Bärnreuth, im Klang und in der Maintalstraße. Allerdings wurde der TOP vom Stadtrat in die nächste Sitzung vertagt, weil das Ingenieurbüro noch einen Bauzeitenplan nachliefern soll. Seitens der Verwaltung wurde das Ingenieurbüro beauftragt zu prüfen, ob die Stichkanäle Klang evtl. auch im Inliner-Verfahren saniert werden könnten. Die Prüfung ergab, dass dies möglich sei, allerdings ist punktuell eine Aufgrabung notwendig.

Hinsichtlich des Ausbaus der Maintalstraße wird in diesem Zusammenhang gebeten, die Planungen in eine der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung des Ingenieurbüros SRP vom heutigen Tag zur Kenntnis. Der Maßnahmenausführung, sowie einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungen wird zugestimmt, wobei die Stichkanäle im Klang im Inlinerverfahren saniert werden sollen. Die Planunterlagen lagen zur Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

Sanierungsmaßnahmen 2015 – Auftragsvergabe Teil 1

In der Sitzung vom 11.06.2015 hat der Stadtrat der Entwurfsplanung für die Sanierungsmaßnahmen 2015 – Teil 1 (Entwurf vom 13.05.2015) zugestimmt. Der Maßnahmenbereich des Teil 1 umfasst geschlossene Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der Maintalstraße, des Adalbert-Stifter-Weges, der Eichendorffstraße und der Ludwig-Tieck-Straße. Zwischenzeitlich ist die beschränkte Ausschreibung hierzu erfolgt.

Zur Angebotseröffnung am 01.07.2015 lagen sieben Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	Angebot vom	Nachlass %	rechnerisch geprüfte Angebotssumme	
				EUR netto	EUR brutto
1	Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung	29.06.2015	--	418.757,65	498.321,60

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky-Faber GmbH, Landsberg, zum Angebotspreis von 498.321,60 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Landsberg, den Auftrag zu den Kanalsanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 498.321,60 € inkl. USt..

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **15 : 0**

Erneuerung der Wasserleitung in der Rosenstraße

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs in der Rosenstraße besteht die Notwendigkeit, die Wasserleitung auf einer Länge von rund 51 m (DN100, PVC) mit Neubau eines Unterflurhydranten, auf dem ein Hausanschluss aufgebunden wird, zu erneuern. Daneben werden vier weitere Hausanschlüsse erneuert. Der bestehende Mischwasserkanal hingegen braucht nicht erneuert werden. Die Maßnahme soll lt. Ing.Büro SRP beschränkt ausgeschrieben werden. Die Kosten belaufen sich nach den Angaben des Ing.Büros auf 28.310,00 € inkl. MWSt..

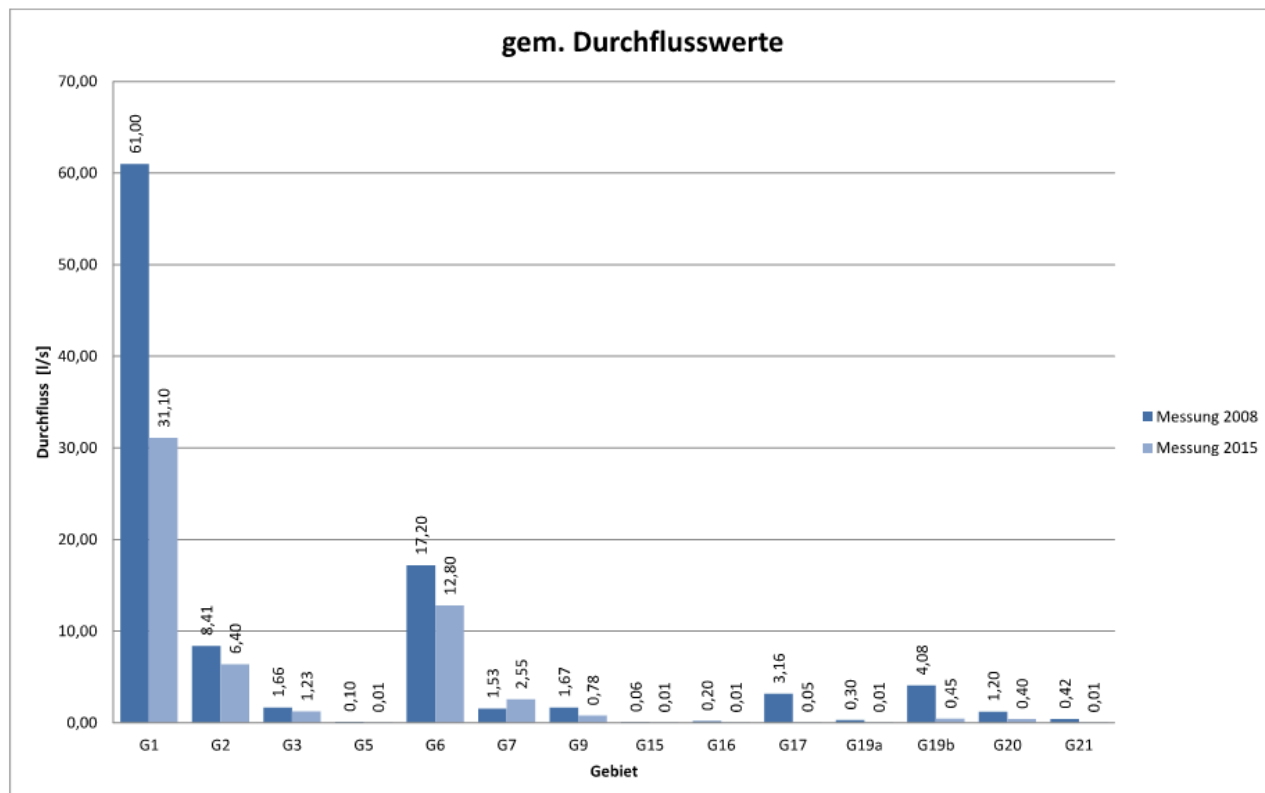
Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgenannte Ausführungsplanung des Ingenieurbüros SRP vom 19.06.2015 zur Kenntnis und stimmt der Maßnahmenausführung, sowie einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungen zu. Die Planunterlagen lagen zur Beschlussfassung vor. Die Verwaltung kann derzeit keine Aussage treffen, ob Ausbaubeiträge im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erhoben werden.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

Fremdwassersanierung

Die Mitarbeiter des Ingenieurbüros SRP informieren das Gremium über die bisherigen Ergebnisse der Fremdwassersanierung nach dem im Jahr 2009 beschlossenen Konzept. So wurden zuletzt Fremdwassermessungen am 28.05.2015 durchgeführt, das Ergebnis im Vergleich zu 2008 stellt sich wie folgt dar:



Aus dem Stadtrat wird eine weitere Fremdwassersanierung kritisch hinterfragt. Mit den Vertretern der Wasserwirtschaft, dem Ingenieurbüro und dem Kommunalen Prüfungsverband findet hierzu Ende Juli eine Besprechung statt.

3. Satzungsrecht zur Entwässerungsanlage und Wasserversorgungseinrichtung; Erlass von

- a) **Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage**
- b) **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
- c) **1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WW 1)**
- d) **1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WW 1)**
- e) **1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WW 2)**
- f) **1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WW 2)**

53/2015

Das bestehende Satzungsrecht der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge hinsichtlich der Entwässerungsanlage als auch der beiden Wasserversorgungseinrichtungen ist an die aktuellen Mustersatzungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, an die aktuelle Rechtsprechung bzw. die Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags anzupassen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung das den einzelnen Beschlüssen zu Grunde liegende Satzungsrecht ausgearbeitet.

a) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage für den Bereich der Stadt Bad Berneck und den angeschlossenen Ortsteilen. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (BGS/EWS). Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

c) 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WW 1)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (WAS). Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

d) 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (WW 1)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (BGS/WAS). Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

e) 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WW 2)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (für die Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Jägersruh, Köslar, Kolbenhof, Micheldorf, Mooshof, Neuhaus, Rimlas und Wasserknoten) der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (WAS). Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

f) 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (WW 2)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (BGS/WAS), betreffend Wasserversorgungseinrichtung für die Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Jägersruh, Köslar, Kolbenhof, Micheldorf, Mooshof, Neuhaus, Rimlas und Wasserknoten. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

**4. Durchführung der Planung zur Errichtung von Gehwegen und Herstellung von Querungshilfen auf der B 303 in der Ortsdurchfahrt Bad Berneck;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth** 54/2015

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 19.02.2015 (Beschluss-Nr. 11/2015) den Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Maßnahmen zur Errichtung von Querungshilfen und eines Fußweges entlang der B 303 gefasst.

Vom Staatlichen Bauamt Bayreuth wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung zur Durchführung der Planung zur Errichtung von Gehwegen und Herstellung von Querungshilfen in der Ortsdurchfahrt B 303 Bad Berneck vorgelegt.

Vom Stadtrat ist die Vereinbarung zu beschließen, damit die weiteren Planungsarbeiten aufgenommen werden können. Mit der Planung soll das Ingenieurbüro Friedrich Tröger, Goldkronach-Brandholz beauftragt werden.

Im Stadtrat erfolgt hierzu eine kontroverse Diskussion. Dabei wird u. a. hervorgehoben, dass es sich bei der B 303 zugleich um eine Europastraße (E 48) handelt. Daher ist es unverständlich, dass die Kosten für den Gehweg und die Ausleuchtung der Querungshilfen von der Stadt und den Anwohnern über Ausbaubeiträge getragen werden sollen. Die Kostentragung solle nochmals abschließend geklärt werden. Außerdem sollen Angebote für die Planungsleistungen von mehreren Ingenieuren eingeholt werden.

2. Bürgermeister Alexander Popp stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. Zwischenzeitlich sollen die aufgeworfenen Fragen von der Verwaltung geklärt werden.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **8 : 7**

5. Namensgebung für die Brücke über den Weißen Main

55/2015

Vom Stadtrat wurde in der Vergangenheit angeregt, einen Aufruf zur Namensfindung für die neue Brücke über den Weißen Main zu starten. Zwischenzeitlich sind aus der Bürgerschaft folgende Namensvorschläge eingereicht worden:

- Buchwald-Brücke
- Weißmaintal-Brücke
- Goldschlag-Brücke
- Vorwerk-Brücke
- Binnig-Brücke
- Radweg-Brücke
- Buchensteg
- Bernecker Steg
- Main-Brücklein
- Main-Steglein
- Bridgela

Daneben wurde noch angeregt, den Namen des Vorschlaggebers zur Errichtung der Brücke zur Namensgebung zu verwenden.

Für den Vorschlag „Buchwald-Brücke“ sprechen sich 5 Ratsmitglieder, für den Vorschlag „Binnig-Brücke“ sprechen sich 9 Stadtratsmitglieder aus. Demzufolge trägt die Brücke künftig den Namen „Binnig-Brücke“.

6. Freilichtmuseum Burgen;

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und FW
- Antrag des Fördervereins historische Stätten e. V.

56/2015

gemeinsamer Antrag der Fraktion CSU und FW

Mit Schreiben vom 21.05.2015 stellen die beiden Fraktionssprecher von CSU und FW folgenden Antrag:

„Antrag Freilichtmuseum Burgen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Jürgen!

Der Vortrag unseres Burgenreferenten Claus Rabsahl am 11.3.15 hat sehr deutlich gemacht, welches touristische Potential in der Vielzahl und Bauart der Bad Bernecker Burgen steckt.

Wir stellen daher den Antrag, dass der Stadtrat in seiner nächsten, spätestens übernächsten Sitzung über folgende Beschlussvorschläge entscheiden möge:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das Thema „Bad Bernecker Burgen-Freilichtmuseum“ als stadtplanerisches Schwerpunktthema im Bereich Tourismus gesetzt wird.
2. Der Stadtrat stimmt der Bildung eines Arbeitsausschusses zur Entwicklung des Themas zu und fordert die Verwaltung auf, entsprechende Vertreter in diesen Ausschuss zu entsenden.
3. Die Verwaltung soll zeitnah eruieren, wie ein Konzept zur Finanzierung eines die Ausschuss-Arbeit unterstützenden Fachmannes aussehen kann. Der Stadtrat entsendet selbst interessierte Mitglieder in den Ausschuss.

Begründung und Erläuterung:

Obwohl uns selbstverständlich bewusst ist, wie problematisch die Finanzierung eines touristischen Großprojektes in der finanziellen Situation Bad Bernecks sein wird, sind wir – insbesondere aufgrund der Langfristigkeit des Projekts – der Meinung, dass eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Themas notwendig ist. Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor:

- Der Stadtrat möge in einem Grundsatzbeschluss festlegen, ob das Thema „Bad Bernecker Burgen-Freilichtmuseum“ zukünftig als eines der stadtplanerischen touristischen Schwerpunktthemen weiter verfolgt werden soll
- Falls dem so sein soll, soll ein Arbeitsausschuss für die weitere Beschäftigung mit dem Thema eingesetzt wird, der idealerweise folgendermaßen zusammengesetzt ist:
 - Interessierte Vertreter aus dem Stadtrat
 - Vertreter des Fördervereins Historische Stätten e.V.
 - Vertreter der Stadtverwaltung, von denen mindestens einer für den Bereich Stadtmarketing/Tourismus Verantwortung trägt und eine Person, die die Koordination und Kontaktherstellung für Förderanträge übernimmt
 - Vertreter des FGV (im Hinblick auf die Wanderwegegestaltung)
 - eventuell an dem Gesamtprojekt interessierte Bürger.

Vorrangige Aufgabe der Arbeitsgruppe bis zum Herbst 2019 sollte es sein, das von Claus Rabsahl erstellte Konzept in Bausteine zu überführen, die sich sowohl im Hinblick auf den Inhalt, einen Realisierungszeitrahmen und den Finanzbedarf zu unterschiedlichen Szenarien zusammenstellen lassen und eine Grundlage für weitere Entscheidungen des Stadtrats darstellen sollen.

Voraussetzung für die Ermittlung des Finanzbedarfs für die einzelnen Bausteine wird das Hinzuziehen eines Fachmannes wie z.B. Dr. Joachim Zeune sein, der bereits über entsprechende Erfahrungswerte verfügt. Wir bitten daher die Verwaltung, zu klären, ob und auf welchem Wege das Hinzuziehen eines Fachmanns zur Erarbeitung von Projekt- und Förderanträgen einer späteren Förderung unterliegen kann. Claus Rabsahl selbst sieht in der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe und der Klärung der Möglichkeit, einen Fachmann zur Beratung hinzuziehen, übrigens eine grundsätzliche Voraussetzung für seine weitere Arbeit an diesem Thema.“

Antrag des Fördervereins historische Stätten e. V.

Mit Schreiben vom 05.06.2015 stellt der Förderverein historische Stätten e. V. folgenden Antrag:

„Burgen-Freilandmuseum Bad Berneck-Gefrees – eine Perspektive des Kultur-Tourismus

Aus Sicht des Fördervereins ist ein Grundsatzbeschluss wünschenswert, dass der Stadtrat das künftige Projekt eines Burgen-Freilandmuseums ergänzend zur Ruinen-erhaltung und Einbeziehung der Bodendenkmäler begrüßt und unterstützt. Kosten sind damit zunächst nicht verbunden.

Begründung

Der Burgenreferent des Fördervereins historische Stätten e.V., Claus Rabsahl, hat in einem ersten Schritt konzeptionelle Vorstellungen zum Aufbau und weiteren Vorgehen für ein Burgen-Freiland-museum formuliert, dessen Kern die Bernecker Burgenlandschaft bildet. Grundlagen sind seine eigenen umfangreichen Recherchen und das Kurzgutachten von Dr. Joachim Zeune.

Zusammen mit der Burgruine Stein und der Flachmotte in Hermersreuth, beide auf Gefreeser Gebiet, können auf vergleichsweise engem Raum und wohl einzigartig sämtliche Typen des Burgenbaus in Deutschland vom 10. bis 15 Jahrhundert einem interessierten breiten Publikum in schöner Landschaft vermittelt werden. Die Verbindung mit einem Themen-Wanderweg bietet sich geradezu an.

Die wichtigste Voraussetzung für das Projekt bleibt die denkmalpflegerische Sicherung und Erhaltung der drei als Baudenkmäler klassifizierten Ruinen von Altem Schloss, Marienkapelle und Hohenberneck, dem momentanen Schwerpunkt unserer Vereinsarbeit. Die Erschließung der als Bodendenkmäler klassifizierten älteren Burganlagen Hohe Warte und Altberneck gehört ebenfalls dazu.

Die Fortentwicklung des derzeitigen Stands des Museumskonzepts soll zeitlich parallel erfolgen, sobald der nächste wichtige große Schritt der Ruinenerhaltung gesichert ist. Dann steht eine Besprechung mit Burgenforscher Dr. Zeune an, der über umfangreiches Wissen für die Umsetzung solcher Projekte verfügt, um eine wirklichkeitsnahe Schätzung der Gesamtkosten anstellen zu können.

Die Museumspläne sind auch mit geeignet, die Fördermittelgeber beim Denkmalschutz von der Bedeutung der Bernecker Ruinen zu überzeugen und gleichzeitig Entwicklungsperspektiven für den Kultur-Tourismus in der Region aufzuzeigen.

Unabdingbar für die Umsetzung des Projekts ist außerdem die interkommunale Zusammenarbeit mindestens mit der Stadt Gefrees. Der Förderverein wird die Stadt über die weiteren Überlegungen und Vorschläge zeitnah informieren und die Zustimmung beantragen.“

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 5 : 10

Der Stadtrat beschließt, dass das Thema „Bad Bernecker Burgen-Freilichtmuseum“ als stadtplanerisches Schwerpunktthema im Bereich Tourismus gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 10 : 5

Der Stadtrat stimmt der Bildung eines Arbeitsausschusses zur Entwicklung des Themas zu und fordert die Verwaltung auf, entsprechende Vertreter in diesen Ausschuss zu entsenden.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 9 : 6

Die Verwaltung soll zeitnah eruieren, wie ein Konzept zur Finanzierung eines die Ausschuss-Arbeit unterstützenden Fachmannes aussehen kann. Der Stadtrat entsendet selbst interessierte Mitglieder in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 8 : 7

**7. Antrag der FW-Fraktion;
„Kunst & Kultur“ als Stadtentwicklungsziel**

57/2015

Mit Schreiben vom 18.06.2015 stellt Stadträtin Schiffel im Namen der FW-Fraktion folgenden Antrag:

„Antrag „Kunst & Kultur“ als Stadtentwicklungsziel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beantrage,

- dass der Stadtrat vor der Sommerpause erneut beschließt, ob das Stadtentwicklungsziel „Kunst & Kultur“ weiter verfolgt werden soll sowie ob und in welcher Höhe ein Budget für diesen Zweck in den Haushalt aufgenommen werden soll und sofern dies der Fall sein sollte,

- ob, in welcher Form und mit welchem Budget Kunststraße, Krippenweg und die Rathaus-Galerie weiterhin umgesetzt werden sollen.

Begründung und Erläuterung:

Das Stadtentwicklungsziel „Kunst- und Kultur“ darf kein Selbstzweck sein, sondern ist zu Erreichung folgender übergeordneter Ziele zu instrumentalisieren:

- Imageverbesserung der Stadt in der Region
- Attraktivierung der Stadt als interessante Destination für Tagesausflüge und Urlaub überregional
- Attraktivierung der Stadt als „interessanter“ Wohnort

Damit sollen letztlich Anreize geschaffen für ein Klientel an potentiellen Neubürgern, welche in der Lage sind, die komplexe Immobiliensituation in der Altstadt

- mit häufig extrem kleinen Laden-/Werkstatträumen, die aber oft die Verbindung Wohnen & Arbeiten ermöglichen
- mit hohem Renovierungsbedarf, der im Normalfall Eigenleistungen für eine bezahlbare Renovierung voraussetzt
- kaum Parkraum
- derzeit so gut wie keiner Laufkundschaft

sinnvoll für sich zu nutzen und dadurch die Oberstadt wieder zu beleben und damit gleichzeitig für Gäste und Einheimische reizvoller zu machen. Diese Klientel ist nach Meinung der FW primär im Bereich von Kreativschaffenden zu sehen, woraus sich das Stadtentwicklungsziel „Kunst und Kultur“ unmittelbar ableitet.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde zu Beginn der letzten Legislaturperiode bereits getroffen. Diesen aufgreifend, haben sich mehrere Stadträte, teilweise unterstützt von Bürgern der Stadt, mit viel Zeitaufwand ehrenamtlich eingesetzt, um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu diesen Aktivitäten (die teilweise auch über Vereine abgewickelt wurden) zählen beispielsweise

- Bemühungen um regelmäßige Auftritte des Theatersommers und Bespielung der Freilichtbühne
- Einführung der Jean-Paul-Tage
- Aufbau des JBO mit regelmäßigen auswärtigen Auftritten, auch im Ausland
- Ausstellungen im Rathaus
- Einführung der Kunststraße
- Aufbau von KuKuk mit eigenem Kulturangebot und eigenen Ausstellungen
- Einführung eines Kulturkalenders
- Einführung des Tags des offenen Denkmals
- Gründung bzw. Erweiterung des Vereinszwecks des Fördervereins Historische Stätten und Einführung des Burgenfests sowie regelmäßigen „Auswärtsauftritten“ der Mittelalterabteilung „Burgomanis de Bernege“, die für Bad Berneck werben.

Um die o.g. Ziele jedoch erreichen zu können, bedarf es eines **von allen Beteiligten abgestimmten, umfassenden Konzeptes** zur gemeinsamen Vermarktung **aller** Aktivitäten, die das Entwicklungsziel „Kunst und Kultur“ stützen. Dies ist in den vergangenen Jahren nur sehr rudimentär geschehen - teilweise schlicht aus Zeitgründen, aber teilweise auch aus Gründen ungeklärter Kompetenzen oder aufgrund mangelnden Interesses. Findet eine Vermarktung (auch in Form von PR-Arbeit) aber nicht statt, hat es aus unserer Sicht keinen Sinn, sehr viel Arbeitsaufwand in die o.g. „Grundlagenaktivitäten“ zu stecken.

Es genügt daher in den Augen der FW kein erneuter, folgenloser Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Thema, sondern es ist notwendig zu entscheiden, mit welcher Priorität und welchem finanziellen und auch personellen Aufwand eine Umsetzung gewünscht wird.

Dies gilt insbesondere für die Kunststraße, die den Ruf der Stadt nur nach außen tragen kann, wenn es im Zeitablauf immer mehr gelingt, auch überregional bekanntere Künstler zu gewinnen, die in den Medien entsprechende Aufmerksamkeit erreichen. Dies setzt aber einen professionell agierenden Kurator oder ein Kuratorenteam voraus, der sicher nicht ehrenamtlich arbeiten wird, sowie außerdem die Möglichkeit, auswärtigen Künstlern zumindest einen Auslagenersatz für Fahrtkosten anzubieten und beispielsweise auch Preise auszuloben. Sinnvoll erscheint die Festsetzung eines Budgets aber nur, wenn die Kunststraße – ebenso wie andere Aktivitäten wie z.B. Ausstellungen in Rathaus oder KuKuk oder insbesondere auch das Theaterangebot - aktiv werblich durch die Stadt genutzt wird. Dazu einige Beispiele:

- PR-Artikel an überregionale Zeitungen, Veröffentlichungen, die durch Vernissagen angestoßen werden, Präsentation in Veranstaltungskalendern (Ausstellungen oder die Kunststraßen können von Interessenten z.B. im stadt eigenen Veranstaltungskalender nur zum Vernissage-Termin gefunden werden, sprich: nach Durchführung der Vernissage gar nicht mehr).
- Bewerbung entlang der B303 (auf Plakaträhmen und der großen Plakatwand – eine terminorientierte Werbung für Theaterveranstaltungen konnte z.B. in all den Jahren nicht umgesetzt werden!)
- Frühzeitige Plakatierung von Veranstaltungen / Ausstellungen an Brennpunkten im Ort (Kurpark, Marktplatz, am Anger / EDEKA, Infopunkt an der B303) (Positivbeispiel: Burgenfest; diese Arbeiten könnten beispielsweise auch durch Rentner / Schüler / Studenten o.ä. gegen „Festpreis“ übernommen werden). Voraussetzung: Erstellung eines Plakatierungsplans pro Jahr.
- Aktive mündliche Bewerbung oder aktuelle Infomappen für Zimmer / Frühstückszeitung mit Hinweisen auf tagesaktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen etc. durch die Vermieter und Gastronomen (bislang werden bestenfalls irgendwo Flyer ausgelegt)
- Gezielte Bemühungen der Bewerbung im Fichtelgebirge und Raum Kulmbach, nicht nur im Einzugsbereich des Nordbayerischen Kurier - insbesondere auch für Theaterveranstaltungen (viele Gespräche mit dem zumindest für die Theatervorstellungen eigentlichen zuständigen Theatersommer führten zu keinem Ergebnis, und dies kann mit Blick auf die städtische Subventionierung der Aufführungen nicht akzeptiert werden).

Fazit:

Es ist uns klar, dass dies in Zeiten knapper Gelder und ausgelasteten Personals nicht einfach umzusetzen ist. Wir meinen aber auch, dass diese Grundlagenarbeit für eine langfristige Wiederbelebung der Oberstadt nur erfolgreich sein kann, wenn das Ziel durch einen breiten Konsens aller beteiligter Gruppen wie

- Verwaltung / Kämmerei als Kostenträger
- TI als Marketingträger
- Gastronomen als „Verteiler“ und Marketingträger
- Stadtrat als Entscheider

mit Überzeugung getragen wird. Ist dies nicht zu erreichen bzw. werden entsprechende Bemühungen als nicht sinnvoll oder durchführbar angesehen, ist es Zeit- und Geldverschwendung für alle Beteiligten, sich in dieser Richtung einzusetzen. Insofern muss der oben beantragte Beschluss des Stadtrats in unseren Augen gleichzeitig Ausgangspunkt für entsprechende weiterführende Maßnahmen sein, die die Einbeziehung und die Überzeugung aller beteiligten Personenkreise fordert und vereinbart.“

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **15 : 0**

8. Sonstiges

58/2015

Bürgermeister Zinnert informiert, dass die Stadt Bad Berneck aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit 80.000 € gefördert wird.

Stadtrat Seidel möchte wissen, wann die angekündigte Infoveranstaltung hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge und wann wieder eine Bürgerversammlung stattfindet. Bürgermeister Zinnert erwidert hierzu, dass Bürgerversammlungen ab Oktober geplant sind; ein Termin für die Infoveranstaltung zum Thema Ausbaubeiträge steht noch nicht fest.

Stadträtin Schiffel kommt auf die Ausbauplanungen der B 303 zu sprechen und legt hierzu einen schriftlichen Antrag „B 303 – Einhausung Blumenau und Sachstand“ vor.

Stadträtin Wick fragt an, inwieweit die Hammerstraße hinsichtlich von Mängeln (Pfützenbildung, kaputte Randsteine) schon fertiggestellt und abgenommen ist.

Bad Berneck i.Fichtelgebirge, 10.07.2015

Zinnert
Erster Bürgermeister

Hohlweg
Schriftführer